



Herrn Stadtrat Dr. Reinhold Babor  
Herrn Stadtrat Marian Offman  
Rathaus

**Rosemarie Hingerl**  
Berufsmäßige Stadträtin  
Leiterin des Baureferates

Datum  
22.06.2018

Landschaftspark Freiham auch für mobilitätsbehinderte Menschen

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO  
Anfrage Nr. 14-20 / F 01195 von Herrn StR Dr. Reinhold Babor, Herrn StR Marian Offman  
vom 15.05.2018, eingegangen am 15.05.2018

Az. D-HA II/V1 6140-12-0062

Sehr geehrter Herr Stadtrat Dr. Babor,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Offman,

In Ihrer Anfrage vom 15.05.2018 führen Sie Folgendes aus:  
„Für die Gestaltung der neuen Grünflächen im Rahmen des Siedlungsschwerpunktes Freiham wurden Wettbewerbe durchgeführt. Diese haben das Ziel, inmitten der anzupflanzenden Bäume Bereiche zum Verweilen, Kinderspielplätze und für gärtnerische Aktivitäten freizuhalten. Auch für ein modernes Lichtkonzept wurde ein Wettbewerb durchgeführt, sowie für Kunst am Bau. Zu all den Planungen ergeben sich folgende Fragen:“

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Werden in den Planungen der Grünflächen des Landschaftsparks auch Zugangsmöglichkeiten für mobilitätsbehinderte Menschen vorgesehen?

Frage 2:

Haben auch Rollstuhlfahrer und Rollatorfahrer Wegabschnitte, die von ihnen befahren werden können?

Frage 3:

Gibt es Bereiche mit Aufenthaltsqualität auch für Seniorinnen und Senioren, wie schon in anderen Parks vorhanden?

Antwort zu den Fragen 1 bis 3:

Das Thema Barrierefreiheit und Inklusion hat in Freiham und damit auch im Bauvorhaben Landschaftspark Freiham einen besonders hohen Stellenwert. So haben wir bereits im Rahmen der Wettbewerbsdurchführung bei beiden Wettbewerbsstufen den Behindertenbeirat in die Vorprüfung der Arbeiten mit eingebunden. Zudem wurde bereits in den Auslobungsunterlagen auf das Thema Inklusion verwiesen und musste von den Wettbewerbsteilnehmern berücksichtigt werden.

Darüber hinaus muss bei den Planungen zum Landschaftspark nicht nur die für den öffentlichen Verkehrs- und Freiraum einschlägige DIN 18040-3 beachtet werden, sondern auch die Publikation des Referates für Stadtplanung und Bauordnung „Freiham - Ein inklusiver Stadtteil“, in dem Bausteine zur Inklusion erarbeitet wurden. Diese Publikation wurde mit Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10736 dem Stadtrat am 18.04.2018 bekannt gegeben. Der Siegerentwurf des Wettbewerbsverfahrens zum Landschaftspark wurde ausdrücklich dafür gelobt, dass die Anforderungen an Barrierefreiheit und Inklusion wie selbstverständlich erfüllt werden.

Im Rahmen der Vorentwurfsplanung wird das Projekt Landschaftspark, wie auch andere Projekte des Baureferates, dem Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen vorgestellt werden.

Ergänzende Antwort zu Frage 2:

Selbstverständlich haben im Landschaftspark mobilitätseingeschränkte Menschen Zugang zu allen Bereichen des Parks. Bei den wenigen Ausnahmen an Wegen, die nicht barrierefrei ausgebildet werden können, sind räumlich nahe, barrierefreie Alternativen vorgesehen.

Ergänzende Antwort zu Frage 3:

Der Wettbewerbssieger, das Landschaftsarchitekturbüro Lützwow 7, stellt in seinem Entwurf eine Vielzahl von Angeboten für die unterschiedlichsten Nutzergruppen, darunter auch Aufenthaltsbereiche für Seniorinnen und Senioren, dar.

Frage 4:

Kann eine Haltestelle nahe am Landschaftspark für einen Bus, z. B. Quartiersbus, eingerichtet werden, um die Erreichbarkeit zu erleichtern?

Antwort zu Frage 4:

In Abstimmung mit der Stadtwerke München GmbH – Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (SWM-MVG) können wir Ihnen mitteilen, dass im Bereich der Straße zwischen dem Bildungscampus und dem Sportpark Freiam eine Bushaltestelle durch die MVG eingerichtet werden wird. Von dieser Bushaltestelle sind es zirka 250 Meter durch die öffentliche Grünfläche des Sportparks bis zum südlichen Teil des Landschaftsparks. Weitere, nördlicher gelegene Bushaltestellen in ähnlicher Distanz zum Landschaftspark, z. B. im Bereich des Autobahnzubringers und/oder der beiden Grünfinger, werden im weiteren Planungsverlauf des 2. Bauabschnitts Wohnen mit der MVG abgestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Melchior

Dr. Herbert Melchior  
Stellvertreter der Referentin